

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zarnewanz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 10.05.2002 (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993, S.522; berichtigt S. 916), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **24.10.2002** folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

- (1) in § 2 Satz 3 wird die Fundstellenangabe „Zivilgesetzbuch der DDR vom 19.06.19975 (BGBl. DDR I, S. 465)“ wie folgt berichtigt: „Zivilgesetzbuch der DDR vom 19.06.1975 (GBl. DDR I, S. 465)
- (2) in § 3 Abs. 2 wird in Punkt 10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen die Regelung für Hauptverkehrsstraßen gestrichen
- (3) in § 3 Abs. 2 wird die Tabelle „Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für“ wie folgt erweitert:
 - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- (4) in § 5 Abs. 2 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:
„Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zarnewanz, den 06.11.02


Kruse
Bürgermeister

